

Elternbeiträge vom 01.09.2020 bis 31.08.2021

Für die Kindergärten:

St. Martin/ Osterhofen

St. Barbara/ Wisselsing

St. Christophorus/ Thundorf

St. Nikolaus/ Galgweis

<u>durchschnittliche tägliche Buchungszeit</u>	<u>Kinder von 0 – 2 Jahren</u>	<u>Kinder von 2 – 3 Jahren</u>	<u>Regelkinder bis zur Einschulung</u>
> 2 - 3 Std.	126,00€	120,00€	-----
> 3 - 4 Std.	159,00€	149,00 €	-----
> 4 - 5 Std.	176,00 €	167,00€	110,00€
> 5 - 6 Std.	196,00€	188,00€	121,00€
> 6 - 7 Std.	217,00€	211,00€	133,00€
> 7 - 8 Std.	245,00 €	240,00€	145,00€
> 8 - 9 Std.	277,00€	272,00€	159,00€

Die Beiträge sind für 12 Monate zu bezahlen

Spielgeld:

4,00 € monatlich für 12 Monate

Geschwisterermäßigung:

Monatlich 10,00 € pro Kind

Beitragszuschuss – Kindergartenbeiträge:

Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Mit Wirkung ab dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Mit dem Beitragszuschuss werden alle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtungen erreicht.

Bayerisches Krippengeld:

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern zum 1. Januar 2020 das Krippengeld eingeführt.

Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 € pro Kind bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Neben Eltern können auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern vom Krippengeld profitieren. Das Krippengeld setzt voraus, dass das Kind in einer nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Einrichtung betreut wird oder für das Betreuungsverhältnis in Tagespflege eine Förderung nach dem BayKiBiG erfolgt.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragssteller. Der Antrag samt Erläuterung steht auf der Homepage des ZBFS unter <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/> zur Verfügung.